

# Stenographischer Bericht

## 22. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 19. Februar 1963.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Matzner und die Herren Abgeordneten Berger und Hofbauer (604).

Glückwünsche des Steiermärkischen Landtages an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer zur Vollendung seines 60. Lebensjahres (604).

Gewährung eines Krankenurlaubes an Abg. Berger (605).

#### Auflagen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 81, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Dr. Koren, DDr. Stepantschitz, Gottfried Brandl und Dr. Rainer über die Weiterbildung von Kranken- und Säuglingsschwestern in leitenden Positionen (604).

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 105, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, DDr. Stepantschitz, Egger und Hegenbarth, betreffend die Einrichtung eines Zubringerverkehrs vom Flughafen Graz nach Schwechat und anderen Flughäfen.

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 132, betreffend die Bittschrift der Witwe nach dem verstorbenen Oberregierungsrat i. R. Dr. Arthur Hofmann, Luise Hofmann, um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 108, über die Bittschrift der Frau Gabriele Fernhuber, Witwe nach Oberregierungsrat Dr. Ludwig Fernhuber, betreffend Erhöhung des Versorgungsgenusses.

Antrag der Abgeordneten Scheer, Dr. Stephan, DDr. Hueber, Bammer, Ileschitz, DDr. Stepantschitz und Stöffler, Einl.-Zl. 224, betreffend Vorzugsanteil für die Stadtgemeinde Graz.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 225, über den Erwerb von Aktien der Österreichischen Draukraftwerke AG. über 10 Millionen Schilling.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfegesetz abgeändert wird (605).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1962).

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 228, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 180 vom 20. Dezember 1962, Punkt 2, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, die Richtlinien für die Wohnbauförderung 1954 hinsichtlich der Höhe der Annuitätenzuschüsse im Fall einer Zinsfußsenkung zu ändern.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 229, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 181 vom 20. Dezember 1962, wonach die Steiermärkische Landesregierung der Bundesregierung vorschlagen soll, daß die Wohnbaumittel, über die der Bund verfügt, gemäß den von der Verfassung festgelegten Kompetenzen unter Zugrundelegung des Bevölkerungsschlüssels auf die Bundesländer aufgeteilt werden.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 230, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 175 vom 20. Dezember 1962, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, bei der Bundesregierung dahingehend einzuwirken, daß entsprechender Wohnraum für junge Wohnungswerber geschaffen wird.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 231, betreffend die Verlängerung der vom Land Steiermark über-

nommenen Ausfallsbürgschaft für den der Alpenländischen Christbaumschmuckfabrik J. Wratschko, Graz, Wienerstraße 178—180, von der Arbeiterbank AG., Wien, Filiale Graz, eingeräumten Betriebsmittelkredit in der Höhe von 440.000 S (605).

#### Zuweisungen:

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zl. 132, zu Einl.-Zl. 208, Einl.-Zl. 225, 228, 229, 230, 231 und Beilage Nr. 43, dem Finanzausschuß (605).

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 81, dem Volksbildungsausschuß.

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 105, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, dem Landeskulturausschuß.

Antrag, Einl.-Zl. 224, der Landesregierung (605).

#### Mitteilungen:

Mitteilung über die schriftliche Beantwortung der Anfragen der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber, betreffend Gesetz über die Bebauungspläne, durch Abgeordneten Dr. Rainer (605).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber, betreffend Aufnahme von Assoziierungsverhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (605).

Unterstützungsfrage (605).

Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Kraus, Dr. Pittermann und Dr. Aßmann, betreffend die Übernahme der Laßnitzalstraße und des anschließenden Gemeindegeweges von Freiland nach Osterwitz als Landesstraße (605).

#### Verhandlungen:

##### 1. Wahlen in Landtagsausschüsse:

Wahl des Abgeordneten Hermann Ritzinger zum Schriftführer im Landtag und Mitglied des Fürsorgeausschusses und des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses sowie Ersatzmann im Finanzausschuß, Kontrollausschuß und im Volksbildungsausschuß (606).

##### 2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 202, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 20. März 1962 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Graz für die Jahre 1958 und 1959.

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (606).

Redner: Abg. Leitner (606), Abg. DDr. Hueber (607).

Annahme des Antrages (609).

##### 3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 203, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 12. März 1962 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Leoben für die Jahre 1958 und 1959.

Berichterstatter: Abg. Fellingner (609).

Annahme des Antrages (609).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landesrates DDr. Schächner-Blazizék, Einl.-Zl. 142, gemäß §§ 22 und 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer (609).  
Annahme des Antrages (610).
5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landesrates Gruber, Einl.-Zl. 156, gemäß § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer (610).  
Annahme des Antrages (610).
6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 196, über die Erhebung der im politischen Bezirk Graz-Umgebung gelegenen Gemeinde Kumberg zum Markt.  
Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (610).  
Annahme des Antrages (610).
7. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 63, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Prenner, Koller und Berger, betreffend Nachbarschaftshilfe durch Land- und Forstwirte mittels Kraftfahrzeuge.  
Berichterstatter: Abg. Lafer (610).  
Redner: Abg. Zinkanell (611), Abg. Neumann (611).  
Annahme des Antrages (613).
8. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, Gesetz über die Errichtung einer Staatsprüfungskommission für den Försterdienst.  
Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (613).  
Annahme des Antrages (614).

Beginn der Sitzung 11.15 Uhr.

**Präsident:** Hoher Landtag! Ich eröffne die 22. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Regierungsmitglieder und Abgeordneten auf das herzlichste.

Entschuldigt sind: Herr Landeshauptmannstellvertreter Matzner, die Herren Abgeordneten Berger und Hofbauer.

Hoher Landtag! Ich glaube, daß wir heute einige Worte einem Manne in unserer Mitte widmen sollen, wofür ein nicht alltäglicher Anlaß vorhanden ist und es dieser Mann durch seine bisherige Arbeit, die zum Segen des Landes wurde, wohl verdient hat. Es ist dies unser Herr Landeshauptmann Ökonometriat Josef Krainer. Der Herr Landeshauptmann hat vor einigen Tagen sein 60. Lebensjahr vollendet. Aus einer Bauernfamilie stammend, lernte er frühzeitig das mit der Natur verbundene, aber auch mühselige Leben in der Land- und Forstwirtschaft kennen, das damals noch viel härter war als heute. Er suchte Wege, um die Lebensbedingungen dieser Bevölkerungskreise zu verbessern. Daß seine Zielstrebigkeit in dieser Richtung anerkannt wurde, beweist seine Berufung in führende Stellungen im Verband der Angestellten und Arbeiter in der Forstwirtschaft, in der Landwirtschaftskrankenkasse für Steiermark, in der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, im steirischen Bauernbund, in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark usw. Damit war aber auch der Weg in die Politik gegeben. Der Jubilar gehörte schon vor dem Jahre 1938 dem Steiermärkischen Landtag an. Seit der ersten Landtagswahl nach dem zweiten Weltkrieg im Dezember 1945 ist er wieder Landtagsabgeordneter. Vom Dezember 1945 bis Juni 1948 war

er Landesrat. Am 6. Juni 1948 wurde er zum Landeshauptmann gewählt. Seit diesem Tage, also seit nahezu 15 Jahren, ist Krainer Landeshauptmann von Steiermark. Er wurde somit viermal hintereinander zum Landeshauptmann gewählt. Die Tatsache, daß bei drei Wahlen auch die Fraktion der SPO für Krainer stimmte, beweist, daß er das Vertrauen des ganzen Volkes genießt.

Landeshauptmann Krainer hat entscheidend am Wiederaufbau unserer durch Kriegseinwirkungen so schwer in Mitleidenschaft gezogenen Heimat mitgewirkt. Sein ganzes Sinnen und Trachten war stets unserem Volke und unserem Lande gewidmet. Er kann aber auch mit Stolz von sich sagen, daß sein unermüdeliches Wirken die entsprechenden Früchte getragen hat. Daß seine Verdienste auch von der Bundesregierung und vom Bundespräsidenten gewürdigt wurden, beweist die im Jahre 1954 erfolgte Verleihung des Großen goldenen Ehrenzeichens mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich.

Wenn auch unser Glückwunsch um einige Tage später erfolgt, so nicht weniger vom Herzen kommend, als wenn wir den Umständen nach die Möglichkeit gehabt hätten, auch am 16. Februar unsere Glückwünsche zu sagen. Es sei mir daher gestattet, dem Herrn Landeshauptmann Ökonometriat Josef Krainer namens des Steiermärkischen Landtages zur Vollendung seines 60. Lebensjahres die aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche zu entbieten. (Allgemeiner Beifall.)

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung habe ich Ihnen bereits mit der Einladung bekanntgegeben.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erfolgt.

Es wird kein Einwand vorgebracht.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 81, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Dr. Koren, DDr. Stepantschitz, Gottfried Brandl und Dr. Rainer über die Weiterbildung von Kranken- und Säuglingsschwestern in leitenden Positionen;

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 105, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, DDr. Stepantschitz, Egger und Hegenbarth, betreffend die Einrichtung eines Zubringerverkehrs vom Flughafen Graz nach Schwechat und anderen Flughäfen;

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 132, betreffend die Bittschrift der Witwe nach dem verstorbenen Oberregierungsrat i. R. Dr. Arthur Hofmann, Luise Hofmann, um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses;

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 208, über die Bittschrift der Frau Gabriele Fernhuber, Witwe nach Oberregierungsrat Dr. Ludwig Fernhuber, betreffend Erhöhung des Versorgungsgenusses;

der Antrag der Abgeordneten Scheer, Dr. Stephan, DDr. Hueber, Bammer, Ileschitz, DDr. Stepantschitz und Stöffler, Einlaufzahl 224, betreffend Vortzugsanteil für die Stadtgemeinde Graz;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 225, über den Erwerb von Aktien der Österreichischen Draukraftwerke AG. über 10 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfegesetz abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1962);

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 228, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 180 vom 20. Dezember 1962, Punkt 2, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, die Richtlinien für die Wohnbauförderung 1954 hinsichtlich der Höhe der Annuitätenzuschüsse im Fall einer Zinsfußsenkung zu ändern;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 229, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 181 vom 20. Dezember 1962, wonach die Steiermärkische Landesregierung der Bundesregierung vorschlagen soll, daß die Wohnbaumittel über die der Bund verfügt, gemäß den von der Verfassung festgelegten Kompetenzen unter Zugrundelegung des Bevölkerungsschlüssels auf die Bundesländer aufgeteilt werden;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 230, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 175 vom 20. Dezember 1962, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, bei der Bundesregierung dahingehend einzuwirken, daß entsprechender Wohnraum für junge Wohnungswerber geschaffen wird;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 231, betreffend die Verlängerung der vom Land Steiermark übernommenen Ausfallsbürgschaft für den der Alpenländischen Christbaumschmuckfabrik J. Wratschko, Graz, Wienerstraße 178/180, von der Arbeiterbank AG., Wien, Filiale Graz, eingeräumten Betriebsmittelkredit in der Höhe von 440.000 S.

Ich nehme die Zuweisung dieser Geschäftsstücke vor.

Ich weise zu:

die Regierungsvorlagen, zu Einlaufzahl 132, zu Einlaufzahlen 225, 228, 229, 230, 231 und Beilage 43, dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 81, dem Volksbildungsausschuß;

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 105, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, dem Landeskulturausschuß;

den Antrag, Einlaufzahl 224, der Landesregierung;

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

In der Landtagssitzung am 18. Dezember 1962 haben die Landtagsabgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber an den Herrn Abg. Dr. Rainer als Obmann des Gemeinde- und Verfassungsausschusses eine Anfrage, betreffend die Beratung der Regierungsvorlage, Einlaufzahl 130, Beilage Nr. 33 aus dem Jahre 1958, Gesetz über die Bauungspläne, gerichtet.

Diese Anfrage wurde durch Herrn Abg. Dr. Rainer in der Landtagssitzung am 20. Dezember 1962

mündlich und weiterhin auch schriftlich beantwortet. Die schriftliche Beantwortung wurde dem Herrn 3. Landtagspräsidenten Dr. Anton Stephan als erstunterfertigtem Anfragesteller zugemittelt.

Eingebracht wurde folgender Antrag:

Antrag der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber, betreffend Aufnahme der Assoziierungsverhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Da dieser Antrag nur von 3 Abgeordneten unterfertigt ist, muß ich die Unterstützungsfrage stellen.

Abg. **DDr. Hueber:** Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident! Ich bitte, diesen Antrag zur Verlesung zu bringen, bevor die Unterstützungsfrage gestellt wird, damit die Abgeordneten des Hohen Hauses Kenntnis davon haben, welchen Antrag sie unterstützen sollen oder welchem Antrag sie die Unterstützung gegebenenfalls versagen würden.

**Präsident:** Antrag der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber, betreffend die Aufnahme der Assoziierungsverhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Die steirische Bevölkerung verfolgt mit Sorge die Entwicklung auf dem Gebiete der Integration Europas und die für die österreichische Wirtschaft bestehende Gefahr der Isolierung und Diskriminierung, wenn nicht in kürzester Zeit die bereits beantragte Assoziierung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Durchführung gelangt. Da die Chancen Österreichs als erfolgversprechend bezeichnet werden und die Assoziierungsverhandlungen zur Zeit günstig sind und solche Verhandlungen auch nicht durch Rücksichtnahme auf andere als österreichische Interessen verzögert werden dürfen, stellen die gefertigten Abgeordneten den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Landtag wolle die österreichische Bundesregierung auffordern, umgehend die Verhandlungen zur Assoziierung Österreichs mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aufzunehmen.

Das Hohe Haus hat den Antrag vernommen.

Ich ersuche daher die Abgeordneten, die diesen Antrag unterstützen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung nicht gefunden.

Weiters wurde eingebracht ein Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Kraus, Dr. Pittermann und Dr. Assmann, betreffend die Übernahme der Laßnitztalstraße und des anschließenden Gemeindegeweges von Freiland nach Osterwitz als Landesstraße.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Der Herr Abg. Berger hat mit Schreiben vom 22. Dezember 1962 aus gesundheitlichen Gründen um Gewährung eines dreimonatigen Krankenurlaubes gebeten.

Ich schlage vor, den Herrn Abg. Berger für die Monate Jänner, Februar und März d. J. zu beurlauben.

ben und ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Vorschlag ist angenommen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

### 1. Wahlen in Landtagsausschüsse.

Der im Dezember des vergangenen Jahres aus dem Steiermärkischen Landtag ausgeschiedene Matthias Kreml war Schriftführer im Landtag und Mitglied des Fürsorgeausschusses und des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses sowie Ersatzmann im Finanzausschuß, Kontrollausschuß und im Volksbildungsausschuß.

Von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei wurde die Wahl des Landtagsabgeordneten Hermann Ritzinger für diese erwähnten Funktionen vorgeschlagen.

Ich schlage vor, diese Wahl nicht mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben einer Hand vorzunehmen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorgang und dem Wahlvorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Vorschlag ist angenommen.

### 2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 202, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 20. März 1962 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Graz für die Jahre 1958 und 1959.

Berichterstatter Abg. Josef Zinkanell: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betrifft den Bericht des Rechnungshofes vom 20. März 1962 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Graz für die Jahre 1958 und 1959. Der Rechnungshof hat die Gebarung der Landeshauptstadt Graz für die Jahre 1958 und 1959 überprüft und hierüber seinen Bericht an den Steiermärkischen Landtag erstattet. Zum Bericht des Rechnungshofes hat der Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz am 4. Juni 1962, Geschäftszahl 510/4/1962, Stellung genommen. Der Rechnungshof hat auf eine Äußerung zu dieser Stellungnahme verzichtet.

Nach Behandlung durch die Steiermärkische Landesregierung hat sich auch der Gemeinde- und Verfassungsausschuß mit dieser Vorlage befaßt und sie einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich darf daher im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses das Hohe Haus bitten, folgendem Antrag zuzustimmen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 20. März 1962, Zl. 4340-1 a-61, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Graz für die Jahre 1958 und 1959 und die Stellungnahme des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz vom 4. Juni 1962, Präs. 510/4/1962, zu diesem Rechnungshofbericht werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Graz in den Jahren 1958 und 1959 der Dank ausgesprochen.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Dem Landtag liegt der Bericht des Rechnungshofes vom 20. März 1962 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Graz für die Jahre 1958 und 1959 zur Kenntnisnahme vor.

Ich bin dafür, daß der Landtag den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis nimmt. Zur Kenntnis nehmen heißt aber nicht nur formal dieser Vorlage die Zustimmung zu geben, sondern die in der Stellungnahme des Rechnungshofes aufgezeigte Kritik über die Finanzpolitik des Bundes und des Landes gegenüber der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis zu nehmen und Maßnahmen durchzuführen, um der Benachteiligung der Stadt Graz ein Ende zu bereiten.

Der Rechnungshof stellt unter anderem in seinem Bericht fest, daß Graz immer mehr an Beweglichkeit bei den wirtschaftlichen Entscheidungen verliert. Der Beweis ist dadurch gegeben: Im Jahre 1958 standen für einmalige Ermessenskredite einschließlich der Rücklagenvermehrung 17,2 Millionen Schilling, im Jahre 1959 nur 10,5 Millionen Schilling zur Verfügung, das sind rund 3% des Ausgabenvolumens des ordentlichen Haushaltes dieser Stadt.

Weiters stellt der Rechnungshof fest, daß Graz durch diese Finanzpolitik in eine Situation gebracht wurde, daß die außerordentlichen Vorhaben fast nur mehr mit Darlehensersparnissen gedeckt werden können. Während im Durchschnitt der Jahre 1945 bis 1957 der ordentliche Haushalt noch 22,6% der außerordentlichen Deckungsmittel beisteuerte, ist diese Quelle seit 1958 fast vollkommen versiegt. Die sonstigen außerordentlichen Einnahmen sind von durchschnittlich 6,5% auf 0,1% abgesunken. Die Zuweisungen und Beiträge des Landes und des Bundes sind von durchschnittlich 10,2% auf 0,4% im Jahre 1959 zurückgegangen. Dieser Ausfall trifft die Stadtgemeinde Graz deswegen besonders schwer, weil die Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Budget ausscheiden. Im Rechnungshofbericht wird dann abschließend und zusammenfassend darauf hingewiesen, daß die Abhängigkeit vom Fremdkapital für die Investitionstätigkeit die Stadt mit hohen Kosten belastet und sie bei der Finanzierung ihrer Investitionen immer mehr auf den Weg der Verschuldung gedrängt wird. „Die bereits erreichte Höhe der Gesamtverschuldung und die geringen Reserven, über die die Stadt Graz verfügt, erlauben nur mehr den bescheidenen Ausbau der öffentlichen Dienste und Einrichtungen“ stellt wieder der Rechnungshof fest, die, so sagt er am Schluß, „das Wachstum der Landeshauptstadt Graz als Verwaltungs-, Kultur- und Wirtschaftszentrum immer dringender verlangt.“

Zu den dringlichsten und größten Aufgaben der Stadt gehört die Beseitigung des Verkehrschaos, der Ausbau eines modernen Kanalsystems, der Bau einer Großkläranlage, der Bau von Schulen, Kindergärten, Kinderkrippen und Schülerhorten, der Bau eines Hallenbades, die Beseitigung der Mißstände in den Arbeitervierteln der Randgebiete und nicht zuletzt der Bau von Gemeindewohnungen, der ja

in Graz besonders im argen liegt, da der Bau in seinem derzeitigen Umfang nicht die Möglichkeit gibt, die große Wohnungsnot, die in Graz herrscht, zu beseitigen.

Für die Verwirklichung der wichtigsten Aufgaben und Projekte in Graz sind nach Angaben, die im Grazer Gemeinderat gemacht wurden, 780 Millionen Schilling erforderlich. Das ist eine Summe, die Graz nur dann aufbringen kann, wenn die Finanzpolitik des Bundes und des Landes gegenüber der Landeshauptstadt Graz wesentlich geändert wird. Niemand bestreitet heute mehr, daß Graz vom Land wesentlich höhere Mittel in Form von Bedarfszuweisungen bekommen müßte. Der Ende Dezember eingebrachte Antrag und heute neuerlich eingebrachte Antrag ist ein Schritt in dieser Richtung. Allerdings ist nicht zu verstehen, daß bei den Budgetberatungen in Graz diese 10 Millionen Schilling nicht im Gemeindebudget aufgenommen wurden, sondern, so wie in den vergangenen Jahren die Badarfsdeckungsmittel mit 4½ Millionen Schilling eingesetzt wurden. Ich frage daher: Wann wird Graz diese 10 Millionen Schilling an Bedarfsdeckungsmitteln zugewiesen bekommen?

Eine wesentliche Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt Graz ist natürlich durch eine entsprechende Änderung des mit dem Jahre 1963 ablaufenden Finanzausgleichsgesetzes herbeizuführen. Wir Kommunisten verlangen ein Finanzausgleichsgesetz, das den Gemeinden klare, gesetzliche Möglichkeiten und festverankerte Steuereinnahmen gibt und das sie von der Bettelei um Finanzzuweisungen befreit. Wir verlangen, daß den Gemeinden und damit auch der Stadt Graz der volle Ertrag der Gewerbesteuer verbleibt und der Bund auf den im Jahre 1958 den Gemeinden weggenommenen 40%igen Anteil an der Gewerbesteuer verzichtet. Das wäre, was Graz allein betrifft, ein Betrag von rund 60 Millionen Schilling.

Durch die sprunghaft zunehmende Motorisierung werden die Kosten für den Ausbau der Gemeindestraßen, Parkplätze und sonstigen notwendigen Verkehrsanlagen immer größer. Daher muß auch der Gemeinde Graz sowie den anderen aus diesem Titel ein größerer Anteil an den entsprechenden Abgaben gewährt werden. Wir verlangen, daß die Gemeinden nicht nur die für 1963 vorgesehenen 10% der Mineralölsteuer bekommen, sondern daß sie auch den sogenannten Bundeszuschlag zu dieser Steuer ebenfalls in der Höhe von 10% erhalten.

Statt aber das neue Finanzausgleichsgesetz, das ja wahrscheinlich schon in der nächsten Zeit im Nationalrat zur Debatte stehen wird, zu verbessern, beabsichtigt man, das neue Finanzausgleichsgesetz zu verschlechtern, d. h. die Mittel, die in Zukunft den Gemeinden und Ländern zufließen, herabzusetzen und zu beschneiden. Nach einem Plan des Finanzministers Dr. Klaus sollen die Länder und Gemeinden die sogenannten „zerrütteten Finanzen“ des Bundes mit decken helfen, und zwar durch eine sogenannte Solidaritätsaktion, nach der Länder und Gemeinden nun ein um 10% niedrigerer Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zukommen soll. Wieder soll ein sogenanntes Präzipuum, das ist ein Vorzugsanteil, geschaffen werden. Vor 1958

hat das Bundes-Präzipuum 6% betragen, jetzt soll es sogar 10% betragen. Das letzte Mal wurde als Grund für diese Einbehaltung die Notwendigkeit der Deckung der Besatzungskosten angegeben, diesmal soll das Budgetdefizit gedeckt werden. Auf Steiermark würde sich das so auswirken, daß das Land jährlich um 100 Millionen Schilling weniger bekommt und die steirischen Gemeinden um 65 Millionen Schilling weniger. Außerdem würden den Gemeinden um 10 Millionen Schilling weniger an Bedarfszuweisungen zufließen. Auf Graz berechnet, bedeutet das um 14 Millionen Schilling weniger Einnahmen.

Die Zeitschrift „Die Gemeinde“, herausgegeben vom Verband für Kommunalpolitik, schreibt zu dieser Frage, daß das Gerücht über die Einführung eines Präzipiums leider den Tatsachen entspricht.

Landeshauptmann Kreiner sprach auf der Landesversammlung des Steirischen Gemeindebundes von der Möglichkeit, daß im Zuge der in der nächsten Zeit anlaufenden Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich es zu gewissen Abstrichen bei den Einnahmen der Gemeinden kommen könnte. Er verlangte in diesem Zusammenhang, daß die Landgemeinden für diese Ausfälle entschädigt werden müßten. Von den Industriegemeinden und von deren Verlusten hat er in diesem Zusammenhang, wenigstens was in der Öffentlichkeit bekannt wurde, nicht gesprochen. Sollen die Industriegemeinden beim nächsten Finanzausgleich weiter schlechter gestellt werden und eine neuerliche Benachteiligung hinnehmen? Finanzminister Dr. Klaus malt heute ein Schreckgespenst des Budgetdefizits an die Wand. Er will auf Kosten der Gemeinden und der Länder und der arbeitenden Menschen Einsparungen durchführen. Wir Kommunisten schlagen zur Deckung des Bundeshaushaltes die Streichung der Steuergeschenke vor, die den Unternehmern unter dem Titel von Exportvergütungen und der Bewertungsfreiheit zugeschanzt werden. Weiters schlagen wir die Kürzung bzw. die Nichterhöhung der Mittel für das Bundesheer vor und die Verwendung der freigewordenen Mittel für die Ablösungslieferungen. (Abg. Hegenbarth: „Die alte Walze!“)

Das neue Finanzausgleichsgesetz kann nur beschlossen werden mit Zustimmung der SPÖ. Wenn die SPÖ nicht will, daß dieses Finanzausgleichsgesetz verschlechtert wird, dann kann man es nicht beschließen. Die SPÖ-Führung weiß auch, von wo die Mittel genommen werden müßten, um das eventuelle Budgetdefizit zu beseitigen. Es hängt daher wesentlich von der SPÖ-Führung ab, ob sie bereit ist, die neuerlichen Anschläge, vor allem gegen die Gemeinden, zu verhindern.

Abg. **DDR. Hueber:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Die prekäre finanzielle Situation unserer Landeshauptstadt Graz ist allgemein bekannt. Es bedarf dazu wohl nicht aufklärender Ausführungen des einzigen kommunistischen Abgeordneten, der dem Steiermärkischen Landtag angehört.

Es ist zweifellos allen Abgeordneten des Hohen Hauses bewußt, daß unserer Landeshauptstadt in finanzieller Hinsicht geholfen werden soll. Ich darf in diesem Zusammenhang insbesondere den Herrn

Abg. Leitner darauf aufmerksam machen, daß in der heutigen Sitzung der Antrag der freiheitlichen Abgeordneten Scheer, Dr. Stephan und Dr. Hueber vorliegt, der zu einem gemeinsamen Antrag der beiden anderen demokratischen Parteien gemacht wurde, der vorsieht, daß die Landeshauptstadt Graz eine finanzielle Hilfe durch einen Vorzugsanteil aus den Bedarfszuweisungen erfahren soll. In diesem Antrag, der heute der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt wurde, wird die Landesregierung aufgefordert, aus den Mitteln für Bedarfszuweisungen an Gemeindeverbände und Gemeinden der Stadtgemeinde Graz in Ansehung ihrer besonderen Aufgabe als Landeshauptstadt tunlichst einen Vorzugsanteil von mindestens 10 Millionen Schilling alljährlich zuzuweisen und die verbleibenden Mittel nach dem bisherigen Schlüssel aufzuteilen. Über diesen Antrag wird der Steiermärkische Landtag befinden, wenn die Stellungnahme der Landesregierung vorliegt, der dieser Antrag zugewiesen worden ist.

Es steht außer Frage, daß damit noch nicht die finanziellen Schwierigkeiten der Stadtgemeinde Graz bereinigt sein werden. Es wird weiterer Initiativen bedürfen, Initiativen, die zweifellos auch auf dem Gebiete des Finanzausgleiches liegen und den Finanzausgleichsverhandlungen wird es vorbehalten sein, für die Städte, insbesondere aber für eine Stadt von der Bedeutung der Landeshauptstadt Graz, die nötigen Vorkehrungen und Abhilfemaßnahmen zu treffen. Es wird zweifellos der Initiative des Städtebundes obliegen, hier in den Verhandlungen über den Finanzausgleich für Graz entsprechend einzutreten.

Aber diese Initiativen sind damit noch lange nicht erschöpft. Es macht den Eindruck, als ob der Städtebund nicht mit entsprechendem Nachdruck sich diesen finanziellen Fragen für die österreichischen Städte widmet. Es darf darauf hingewiesen werden, daß bereits im Mai 1960 von freiheitlicher Seite ein diesbezüglicher Antrag im Städtebund gestellt wurde, Vorkehrungen im Bereich der Kommunalwirtschaft zu treffen, die es den österreichischen Städten ermöglichen, sich entsprechend in den kommenden europäischen Markt einzuschalten. Es wurde dieser Antrag vom Städtebund angenommen. Aber der Städtebund hat in dieser Richtung, und zwar in der Vorbereitung der Europäisierung unserer Städte noch nichts unternommen. Ich darf daher auch dem Hohen Landtag bekanntgeben, daß von freiheitlicher Seite initiative Schritte dort unternommen worden sind, wo sie in Wirklichkeit gesetzt werden müssen, und zwar im Zentrum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bei der EWG-Kommission in Brüssel. Es war der freiheitliche Stadtrat Dipl. Ing. Dr. Götz, der im Auftrag seiner Partei dort in den jüngsten Tagen vorgesprochen hat und der mit wichtigen Funktionären der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Gespräche geführt hat, die sehr beachtlich sind und als durchaus erfolgversprechend bezeichnet werden müssen. Es wurde dort vom Stadtrat Dr. Götz die Frage aufgeworfen, ob denn nicht die Möglichkeit bestünde, Mittel, also finanzielle Mittel für Graz von der Investitionsbank und vom Sozialfonds der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu erhalten, wenn

einmal die bereits überfällige Assoziierung Österreichs mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durchgeführt sein würde. Auch diesbezüglich war die Stellungnahme der Funktionäre der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durchaus zustimmend und erfolgversprechend. Es wurde aufgezeigt, daß solche Mittel, wie sie bisher nur Gebiete und Städte der Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erhalten haben, auch assoziierten Ländern zukommen könnten, wenn nur endlich die Assoziation Österreichs mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durchgeführt würde.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es bedarf Initiativen für die Stadt Graz noch und noch. Es wird zweifellos auch das Schicksal der Stadt Graz davon abhängig sein, daß die nunmehr wohl von österreichischer Seite beantragte Assoziierung Österreichs mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vollzogen wird.

Die freiheitliche Fraktion hat heute auch einen Antrag eingebracht, der auch in diese Richtung weist und laut dem der Steiermärkische Landtag die österreichische Bundesregierung auffordern möge, umgehend die Verhandlungen zur Assoziierung Österreichs mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aufzunehmen. Dieser Antrag hat leider nicht die Unterstützung der übrigen Parteien des Hohen Hauses gefunden. Was die Parteien veranlaßt hat, einem so wichtigen und dringenden Antrag die Unterstützung zu versagen, das mögen sie selbst der steirischen Bevölkerung dann aufklärend zur Kenntnis bringen. Wir freiheitlichen Abgeordneten haben dafür kein Verständnis, daß einem solchen Antrag die Unterstützung versagt wurde und müssen irgendwie zur Kenntnis nehmen, daß der Hohe Landtag nicht gewillt ist, seinerseits dazu einen Anstoß zu geben, daß die mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu führenden Integrationsverhandlungen von Österreich endlich einmal aufgenommen werden. (Landesrat Pirisch: „Wir haben das ja schon früher einmal gemeinsam gemacht. Das ist nur ein politisches Nachklingen!“) Gewiß, Herr Landesrat, es ist sehr nett, daß Sie darauf hinweisen, es handelt sich hier um einen Beschluß des Steiermärkischen Landtages, den er im Februar 1960 gefaßt hat und der zweifellos der Hohen Bundesregierung zur Kenntnis gekommen ist. Allerdings hat damals die Bundesregierung den EFTA-Vertrag unterschrieben und wurde dieser EFTA-Vertrag auch in der Nationalratssitzung vom März 1960 gegen die Stimmen der Freiheitlichen Partei ratifiziert. Es bestand damals für die Freiheitlichen, die diesen Resolutionsbeschluß gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei gefaßt haben, die Hoffnung, daß zumindest die steirischen ÖVP-Abgeordneten des Nationalrates dem verhängnisvollen Schritt, und zwar dem Beitritt zur EFTA, nicht zustimmen würden. Aber dieser Resolutionsbeschluß des Steiermärkischen Landtages war leider nicht mit dem Erfolg begleitet, daß dieser ausgesprochene Fehlschritt der Österreichischen Bundesregierung vom Nationalrat abgelehnt worden wäre. (Abg. Dr. Kaan: „Haben Sie heute die Morgenblätter gelesen, Herr Kollege?“ — Abg. Bamer: „Die ‚Neue Front‘ kommt erst am Donnerstag!“) Herr Abgeordneter Dr. Kaan, es ist ebenso freund-

lich, daß Sie mich auf die heutigen Morgenblätter aufmerksam machen, die die freiheitlichen Abgeordneten ebenso lesen wie die ÖVP-Abgeordneten. Es ist richtig, daß der Herr Außenminister Dr. Kreisky bei der EFTA-Konferenz in Genf erklärt hat, daß Österreich nunmehr den überfälligen Alleingang zur EWG vollziehen wird, und daß der Herr Außenminister Dr. Kreisky auch Verständnis für unsere Lage bei den übrigen EFTA-Mitgliedern gefunden habe. Es wird dies allerdings dadurch eingeschränkt . . . (Abg. B a m m e r : „Lesen, nicht interpretieren! Da ist das Interpretieren gefährlich!“ — Einige unverständliche Zwischenrufe.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Hueber, zur Sache, bitte.

Abg. **DDr. Hueber:** Ich möchte nur dem Herrn Abg. Bammer erwidern. (Abg. B a m m e r : „Ich verzichte!“) Ich möchte, um wiederum zur Sache zu kommen, ebenfalls hervorheben, daß auch der Herr Bundeskanzler in seiner Rundfunkrede am Samstag erklärt hat, daß nunmehr Österreich diesen Schritt vollziehen wird. Herr Präsident, es wird tatsächlich bei allen Stellen davon gesprochen, bereits gesprochen, aber nur nicht dort, wo eben gesprochen werden muß, das ist in Brüssel. Es müssen entsprechende Schritte in Brüssel unternommen werden. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wartet darauf, daß bei der zuständigen Stelle, also bei der EWG-Kommission in Brüssel selbst die erforderlichen Erklärungen abgegeben werden, um die Verhandlungen zur Aufnahme und zum Abschluß zu bringen. (Landesrat Sebastian: „Rechnungshofbericht von Graz!“ — Landesrat Dr. Schachner-Blazizek: „Jetzt habe ich wirklich gewartet, ob wir zum Rechnungshofbericht Graz hinkommen!“) Herr Landesrat, es brauchen zweifellos die dafür verantwortlichen Minister der Österreichischen Bundesregierung nicht auf den Rechnungshofbericht zu kommen. (Landesrat Dr. Schachner-Blazizek: „Aber diesen Rechnungshofbericht verhandeln wir ja jetzt hier!“) Gewiß, aber dort haben die verantwortlichen Minister nunmehr um die Aufnahme der Assoziierungsverhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einzukommen. Und ebenso haben die Städtevertreter — und nun sind wir wiederum bei der Stadt Graz angelangt — initiativ bei der EWG in Brüssel zu wirken. Es geht mir, bitte, nur um folgendes, meine Damen und Herren des Hohen Hauses: Es wird geredet und geschwätzt noch und noch (Zwischenruf: „Sehr richtig!“ — Heiterkeit.), aber nicht bei den zuständigen Stellen eingeschritten. Es wird eben nur geredet und nicht gehandelt. Mir kommt es darauf an, hier im Hohen Hause festzustellen, daß nunmehr sowohl von der Notwendigkeit als auch von der Dringlichkeit dieser Schritte genug gesprochen wurde, daß aber solche Schritte noch immer nicht bei der zuständigen Stelle unternommen worden sind. Und das gilt nicht nur für Graz, sondern selbstverständlich auch für ganz Österreich, dessen wirtschaftliche Interessen zugleich auch steirische Interessen sind sowie Interessen der Landeshauptstadt Graz sind, für die einzutreten ich mir erlaubt habe.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine mehr vor. Die Abgeordneten des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

### 3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 203, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 12. März 1962 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Leoben für die Jahre 1958 und 1959.

Berichterstatter ist Abgeordneter F e l l i n g e r. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Fellinger:** Hohes Haus! Dem Landtag liegt der Prüfungsbericht des Rechnungshofes über die Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Leoben für die Jahre 1958/1959 vor. Der Rechnungshof konnte keine Mängel feststellen und hat nur einige Empfehlungen gegeben, die, soweit sie in den Kompetenzbereich der Stadtgemeinde Leoben fallen, durch Beschluß des Gemeinderates oder durch Anordnung des Bürgermeisters angenommen worden sind. Ein Teil der Empfehlungen fällt in den Kompetenzbereich des Hohen Steiermärkischen Landtages.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dem Prüfungsbericht befaßt und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen. Es wird gemäß dem Beschluß der Hohen Landesregierung vom 1. Oktober 1962 folgender Antrag gestellt: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: 1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 12. März 1962, Zl. 4000-10/1960, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Leoben in den Jahren 1958 und 1959 und die Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Leoben vom 8. Mai 1962, GZ. 11 Re 6/1-1962, zu diesem Rechnungshofbericht werden zur Kenntnis genommen. 2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Leoben in den Jahren 1958 und 1959 der Dank ausgesprochen.“

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Abgeordneten des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

### 4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landesrates DDr. Alfred Schachner-Blazizek, Einl.-Zahl 142, gemäß §§ 22 und 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter ist Abg. Dr. R a i n e r. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Dr. Rainer:** Hohes Haus! Der Herr Landesrat Dr. Schachner-Blazizek hat mit Schreiben vom 22. Juni 1961 dem Präsidenten des Landtages mitgeteilt, daß er als Aufsichtsrat bei der Simmering-Graz-Pauker AG. bestellt wurde. Der Bundeskanzler hat mitgeteilt, daß der Ministerrat in der Sitzung vom 8. Jänner 1963 beschlossen hat, daß diese

Tätigkeit des Herrn Landesrates als im Interesse des Bundes gelegen zu bezeichnen ist. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Antrag beschäftigt und namens dieses Ausschusses stelle ich folgenden Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Betätigung des Herrn Landesrates DDr. Alfred Schachner-Blazizek als Mitglied des Aufsichtsrates der Simmering-Graz-Pauker AG.“

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landesrates Josef Gruber, Einl.-Zahl 156, gemäß § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rainer: Hohes Haus! Der Herr Landesrat Josef Gruber hat mit Schreiben vom 30. März 1962 dem Präsidenten des Steiermärkischen Landtages angezeigt, daß er 1. Mitglied des Aufsichtsrates der Gebrüder Böhler & Co. AG., Wien, 2. Mitglied des Aufsichtsrates der Gebrüder Böhler & Co. AG., Düsseldorf, und 3. Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter der Gemeinnützigen Mürz-Ybbs-Siedlungs-AG. ist.

Der Ministerrat hat in der Sitzung vom 10. Juli 1962 beschlossen, daß diese Tätigkeiten als im Interesse des Bundes gelegen zu bezeichnen sind. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Anzeige beschäftigt. Namens dieses Ausschusses stelle ich folgenden Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Betätigung des Herrn Landesrates Josef Gruber als Mitglied des Aufsichtsrates der Gebrüder Böhler & Co. AG. Wien, als Mitglied des Aufsichtsrates der Gebrüder Böhler & Co. AG. Düsseldorf, und als Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter bei der Gemeinnützigen Mürz-Ybbs-Siedlungs-AG.“

**Präsident:** Die Abgeordneten des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich um ein Händenzeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 196, über die Erhebung der im politischen Bezirk Graz-Umgebung gelegenen Gemeinde Kumberg zum Markt.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Josef Hegenbarth: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Wenn man auf der Landesstraße Nr. 1 von Graz nach Weiz fährt, so kommt man un-

gefähr auf halbem Wege durch das Gebiet der Gemeinde Kumberg. Die Erhebung dieser Gemeinde Kumberg zur Marktgemeinde ist der Inhalt dieser Vorlage. Die Gemeinde Kumberg hat eine reiche geschichtliche Vergangenheit. Schon in der Römerzeit war sie besiedelt. Das beweisen die Römersteine, die in der Südfassade der Pfarrkirche eingemauert sind. Im elften Jahrhundert erfolgte die germanische Besiedelung durch fränkische Stämme. Nach dem Pfalzgrafen Kuno von Rott, der Kumberg neu gegründet hat, erhielt die Ortschaft die Bezeichnung Kuniberg, aus der sich später dann der Ortsname Kumberg entwickelt hat. Kumberg ist mit rund 30 km<sup>2</sup> eine der größten Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung, weist auch ein reiches kulturelles, man könnte fast sagen, künstlerisches Leben auf, besitzt eine eigene Musikschule und ein sehr reges gewerbliches Leben. Die Gemeinde Kumberg ist irgendwie der Mittelpunkt dieses Gebietes zwischen Graz und Weiz. Die Steiermärkische Landesregierung hat nun dem Landtag empfohlen, die Gemeinde Kumberg in den Rang einer Marktgemeinde zu erheben. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Vorlage befaßt und mich einstimmig beauftragt, dem Hohen Landtag vorzuschlagen:

Die im politischen Bezirk Graz-Umgebung gelegene Gemeinde Kumberg wird gemäß § 3 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1959, Landesgesetzblatt Nr. 41, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1964 zum Markt erhoben. Ich bitte um Annahme.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Die Abgeordneten des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich um ein Händenzeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**7. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 63, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Prenner, Koller und Berger, betreffend Nachbarschaftshilfe durch Land- und Forstwirte mittels Kraftfahrzeuge.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Alois Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Alois Lafer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der Sitzung des Steierm. Landtages vom 11. Juli 1961 wurde der Antrag der Abgeordneten Berger, Koller, Prenner und Lafer der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Dieser Antrag beinhaltet die Nachbarschaftshilfe, die Änderung des Art. V, Abschnitt a des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung. Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Dezember 1961 den Beschluß gefaßt, der Bundesregierung hierüber zu berichten. Mittlerweile wurde nun durch unseren Dritten Präsidenten des Nationalrates, Ökonomierat Wallner, ein Antrag eingebracht. Dieser Antrag wurde mit 30. Jänner 1963 zum Gesetz erhoben. Ich glaube, es erübrigt sich, in eine weitere Erörterung dieser Vorlage einzugehen und darf ich daher namens des Landeskulturausschusses und zufolge des Regierungsbeschlusses vom 9. Juli 1962 folgenden Antrag stellen: „Der Hohe Landtag wolle beschlie-

Ben: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Prenner, Koller und Berger, betreffend Nachbarschaftshilfe durch Land- und Forstwirte mittels Kraftfahrzeuge, wird zur Kenntnis genommen."

**Präsident:** Zu Worte hat sich der Abgeordnete Zinkanell gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Zinkanell:** Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage, die einen Antrag auf Erweiterung der Nachbarschaftshilfe zum Inhalt hat, erscheint durch die inzwischen vom Parlament beschlossene Änderung des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung überholt. Wenn ich sage, erscheint überholt, so deswegen, weil sie eigentlich nicht überholt ist, sondern die im Antrag geforderte Zulassung einer wirksamen Nachbarschaftshilfe nur zum Teil realisiert wurde. Der in Behandlung stehende Antrag der OVP-Abgeordneten, aber noch deutlicher der Antrag, den schon 2 Jahre vorher die sozialistischen Abg. Edlinger, Hans Brandl und Genossen hier im Hause eingebracht haben, fordert, daß endlich die Bestimmung aufgehoben wird, wonach es den Bauern verboten ist, mit motorisierten Fahrzeugen Nachbarschaftshilfe zu leisten. Dieses Verbot war schon damals im Jahre 1934 bei seiner Beschlußfassung eine, man kann ruhig sagen, ziemlich rücksichtslose Einschränkung der bäuerlichen Rechte. Sie ist mit zunehmender Technisierung seit 1945 immer unerträglicher geworden. Wir haben zwar jetzt eine Novellierung der diesbezüglichen Gesetzesstelle, und man konnte in der letzten Sitzung des Landeskulturausschusses von der OVP-Seite hören, daß damit, wie das auch heute zum Ausdruck kommt, der Antrag überholt sei und daß erreicht worden wäre, was man erreichen wollte. Wir können uns dieser Meinung nicht anschließen, wir gehen da vielmehr mit einer Stelle der Rede des Dritten Nationalratspräsidenten Wallner konform, von der es in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen vom 15. Februar (Abg. DDr. Stepantschitz: „Danke für die freundliche Unterstützung!“) heurigen Jahres heißt, daß das Ziel der langjährigen Bestrebungen es war, den Bauern auch mit Traktoren und Zugmaschinen jene Dienstleistungen zu ermöglichen, die ihnen mit Zugtieren früher unbestritten zugestanden sind. Dieses Ziel ist nicht erreicht worden. Das wird, übrigens auch in derselben Rede Wallners in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen zu lesen, zugegeben, weil es dort heißt, nun sei durch ein neues Gesetz diese Schranke gelockert worden; gelockert stimmt schon, aber sie ist nicht beseitigt worden. Es ist nicht mehr als eine Lockerung. Denn es ist nach wie vor verboten, daß ein Landwirt für seinen Nachbarn, wenn er einen Stadel reparieren oder das Haus reparieren oder neu bauen will, z. B. Baumaterialien heranzuführt, oder daß er Futtermittel aus der nichteigenen Erzeugung, z. B. Fischmehl, Fleischmehl etc., oder Lebens- und Genußmittel heranzuführt. Der Traktor darf auch nicht zu groß und nicht zu klein sein, er muß auf die betrieblichen Umstände zugeschnitten sein. (Landesrat Prirsch: „Das war beim tierischen Zug auch, es hat im Rahmen seiner Wirtschaft liegen müssen!“ — Landes-

rat Sebastian: „1 PS oder 2 PS?“ — Landesrat Prirsch: „Ich bin ja Referent in dieser Sache!“)

Eine sehr einschneidende Beschränkung besteht insofern noch, als der Nachbar mit einem motorisierten Fuhrwerksdienst nicht über die Wohnsitz- und unmittelbar angrenzende Nachbargemeinde hinaus helfen darf. Ich war am Sonntag in Wiefresen und dort ist man auch auf diese Sache zu sprechen gekommen. Wenn sich die Bauern von Unterfresen in Wies von der landwirtschaftlichen Genossenschafts-Abgabestelle etwas vom Nachbarn holen lassen wollen, so dürfen sie das nicht, weil Wies bereits außerhalb der Nachbargemeinde liegt. (Landesrat Prirsch: „Wir hoffen auf eine großzügige Auslegung.“) Auf die großzügige Auslegung zu hoffen, wird uns nichts nützen, wir hoffen auf eine großzügige Regelung, Herr Landesrat. Es ist also eindeutig, daß diese Dienstleistungen, die früher den Landwirten unbestritten mit Zugtieren zugestanden waren, nicht erreicht wurden. Das Ziel ist noch in ziemlicher Ferne und es ist bedauerlich, das muß man wohl oder über feststellen, daß anscheinend der OVP-Wirtschaftsbund, ohne Gefahr für die Frächter, hier nicht entsprechend Verständnis gezeigt und eine gute Regelung verhindert hat. Wir hoffen, nachdem diese für die bäuerliche Nachbarschaftshilfe sehr wichtige Sache nicht in dem Sinne durchgegangen ist, wie wir es wünschen würden, daß das doch in absehbarer Zeit noch der Fall sein wird, weil wir überzeugt sind, daß man den Willen zu helfen, nicht behindern, sondern fördern soll (Landesrat Prirsch: Das sagen's dem Herrn Vizekanzler, er hat es einige Monate verhindert!“ — Abg. Ing. Koch: „Und dem Freien Wirtschaftsverband!“), umsomehr, als kein Frächter wegen dieser Sache Schaden nehmen wird. Wir glauben, daß dieses Helfenkönnen und Helfenwollen gerade in der Zukunft in einem noch mehr integrierten Europa außerordentlich notwendig sein wird. Nachdem leider diesmal ein entsprechender Erfolg nicht möglich war, hoffen wir, daß bei nächster Gelegenheit eine wirkliche Freigabe dieser bäuerlichen Nachbarschaftshilfe erfolgt. Die Gewerbeseite braucht meines Erachtens keine Angst zu haben vor Übergriffen, weil ja in den beiden Wörtern „bäuerliche Nachbarschaftshilfe“ eine eindeutige Umgrenzung ohnedies gegeben ist. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Zu Worte hat sich der Abgeordnete Neumann gemeldet. Ich erteile es ihm

Abg. **Neumann:** Hoher Landtag! Um zum Gesetz der Nachbarschaftshilfe und zu den Ausführungen der sozialistischen Fraktion Stellung nehmen zu können, muß man wohl die Entwicklung der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe beachten. Wenn man im Buch der Bauerngeschichte nachblättert, dann kommt man zu der Feststellung, daß in der Entwicklung des Bauernstandes im Wandel der Zeit die bäuerliche Nachbarschaftshilfe schon immer eine besondere Rolle spielte. In gegenseitiger Nachbarschaftshilfe haben unsere bäuerlichen Vorfahren schon zu einer Zeit, wo es eigentlich noch keine tierischen Zugkräfte gab, gemeinsam die Arl, den Vorgänger des eisernen Pfluges, durch die Felder gezogen und das tägliche Brot bestellt. Später hat man sich mit

den Ochsen und viel mehr noch mit dem Pferdegespann gegenseitig ausgeholfen, weil sich auch schon damals nicht ein jeder Bauer ein solches Gespann leisten konnte. Hohes Haus, die technische Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten und die immer größer werdende Knappheit von Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft, die haben den Bauern der Gegenwart und der jüngeren Vergangenheit bewogen, sich von der tierischen Zugkraft immer mehr auf die motorische Zugkraft umzustellen. Und so ist auch heute — wie das auch in den Ausführungen des Kollegen Zinkanell zum Ausdruck kam — der Traktor zu einem festen Bestandteil und zu einem unentbehrlichen Helfer des österreichischen Bauernhofes geworden. In der Entwicklung hat sich jedoch gezeigt, daß dieser Umstellung von der tierischen auf die motorische Zugkraft auch gesetzlich Rechnung getragen werden mußte. Was bei der tierischen Zugkraft eigentlich selbstverständliche Pflicht, was eine uralte bewährte bäuerliche Tradition war, das war bei der motorischen Zugkraft plötzlich gesetzlich verboten, nachdem es also im Artikel 5 des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung hieß, daß Fuhrwerksleistungen im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft nur mit tierischer Kraft, nicht aber mit Kraftfahrzeugen aus der Gewerbeordnung herausgenommen sind. Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Gewerbeordnung zu einer Zeit beschlossen wurde, wo die Kraftfahrzeuge in der Land- und Forstwirtschaft noch kaum eine Rolle spielten. So gab es noch im Jahre 1934 insgesamt in ganz Österreich knapp 1000 Zugmaschinen, die sich bis heute auf über 150.000 in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft erhöht haben, das heißt mit anderen Worten, daß jeder dritte Bauernhof in Österreich bereits einen Traktor besitzt. Hohes Haus, gerade diese Tatsache, daß nur jeder dritte Bauernhof einen Traktor besitzt, daß es auch nicht jedem möglich ist, daß sich vor allem der kleinere Landwirt einen Traktor selten leisten kann und daß eine zu überhöhte Traktorenbeschaffung auch irgendwie unrationell wäre und sich kaum amortisieren würde, gerade diese Tatsache zeigt am besten, wie notwendig es war, die Verwendung von Kraftfahrzeugen im Rahmen der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe auch gesetzlich zu ermöglichen. Und diese gesetzliche Notwendigkeit, auf die die Vertreter des Bauernstandes immer wieder hingewiesen haben, wurde erfüllt durch das Gesetz vom 30. Jänner 1963, in dem die Nachbarschaftshilfe neu geregelt wurde. Dadurch wurde dieser Notwendigkeit vollinhaltlich entsprochen. (Abg. Zinkanell: „Da kommen Sie in Widerspruch zum Präsidenten Wallner!“) Ich habe soeben die Ausführungen des Herrn Präsidenten Wallner in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen nachgelesen und ich möchte Ihnen empfehlen, die Landwirtschaftlichen Mitteilungen etwas öfter zu lesen, damit man nicht etwas falsch auslegt. Es kommt nämlich auf die Auslegung an. (Abg. Bammmer: „Es wird doch nicht jedesmal was anderes drinstehen?“) Durch die vom Parlament beschlossene Abänderung der Gewerbeordnung und des Güterbeförderungsgesetzes ist nun die Verwendung von Kraftfahrzeugen im Rahmen der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe in der eigenen

und auch in der Nachbargemeinde gesetzlich ermöglicht worden. Und es hat sich damit auch der Antrag der bäuerlichen Abgeordneten aus dem Jahre 1961 positiv erledigt. Ja, Herr Kollege Zinkanell, wenn man das Gesetz anders beschlossen hätte, wenn man also diese Nachbarschaftshilfe und die Verwendung von Kraftfahrzeugen bis zur nächsten Bezirksstadt oder gar Landeshauptstadt oder in andere Bundesländer ermöglicht hätte, dann würde das den Rahmen der Nachbarschaftshilfe weit sprengen. Man ist ja auch seinerzeit mit den Kuh- oder Ochsengespannen nicht bis in die nächste Bezirksstadt gefahren, sondern hat eben damit nur bäuerliche Nachbarschaftshilfe geleistet. Es würde sich auch kaum rentieren, wenn man heute mit dem Traktor beim Lagerhaus in der Stadt oder beim Bahnhof in der Stadt beispielsweise Baumaterial holen würde, weil uns das der nächste Frächter viel billiger macht, als wir das mit den bäuerlichen Kleintraktoren besorgen können. (Abg. Zinkanell: „Wenn er es macht!“) Es ist heute schon beinahe so, und das werden mir die Gewerbetreibenden bestätigen, daß ein Frächter nur mit dem Lastwagen allein schon beinahe unrentabel wird, sondern daß es da schon eines Lastwagensbedarf, um der heutigen starken Konkurrenz auch auf diesem Sektor gerecht zu werden und das Frächtergewerbe noch interessant zu gestalten. Wir würden, wenn wir also diese gesetzliche Ermöglichung geschaffen hätten, der Bauernschaft durchaus einen guten Dienst erweisen. Die Bauernvertretung hat für die entlegenen bäuerlichen Gebiete daher andere Wege gesucht und eine andere Hilfe geschaffen, und zwar in der Form des Transportkostenzuschusses. Ein jeder, der mehr als 10 km vom nächsten Lagerhaus entfernt ist, hat die Möglichkeit, die Transportkosten für Düngemittel, für Futtermittel usw. zur Gänze rückerstattet zu erhalten. Also entspricht das Gesetz des Nationalrates durchaus unseren Vorstellungen und entspricht auch dem Rahmen der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe. Bitte, wenn man anstrebt, daß der Bauer auch direkt Frächtereien betreiben sollte, dann müßte man sich damit einmal in einem eigenen Gesetz befassen, müßte man darüber verhandeln. Aber es sagt irgendwie ein Sprichwort „Schuster, bleib bei deinem Leisten“. Der Bauer soll wirklich auch Bauer sein und soll aus seiner Arbeit von Grund und Boden noch soviel Einnahmen erzielen können, daß er nicht zusätzlich noch auf das Frächtern in weitere, entferntere Gebiete angewiesen ist. Wir wären den sozialistischen Partnern sehr dankbar, wenn sie uns in dieser Frage mehr als bisher unterstützen würden, was im besonderen die gegenwärtigen Milchpreisverhandlungen angeht, wo wir alles eher als eine Unterstützung von Ihrer Seite, verehrter Herr Kollege, erfahren haben. (Abg. Zinkanell: „Das gibt keine Schwierigkeiten, wenn man das richtig durchziehen würde!“)

Hohes Haus, und ich möchte auch noch sagen, es freut uns im besonderen, daß diese Nachbarschaftshilfe in einer Zeit beschlossen wurde, wo sich eigentlich unsere Bundesregierung bzw. das Verhandlungskomitee zur Bildung einer neuen Bundesregierung in wesentlichen staatspolitischen, wirtschaftspolitischen und auch außenpolitischen

Fragen nicht einigen konnten. Es hat sich daher in Österreich auch schon herumgesprochen, daß es vor allem der Initiative unseres Bauernbundobmannes Wallner zu verdanken ist, daß die Nachbarschaftshilfe noch während der offenen Regierungsverhandlungen einer positiven Beschlußfassung durch das Parlament zugeführt wurde. Und ich möchte auch noch sagen, es hat sich auch die Vertretung des Gewerbestandes in dieser Frage durchaus verständlich gezeigt, und sie hat eigentlich dadurch, daß sie es zuließ, daß die Fuhrwerksleistungen mit Kraftfahrzeugen im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft aus der Gewerbeordnung herausgenommen wurden, einen Akt echter Nachbarschaftshilfe für den Bauernstand geleistet, was wir auch dankbar zur Kenntnis nehmen. (Abg. Zinkanell: „Der schon seit 30 Jahren fällig war, Herr Kollege!“) Ich kann ja nichts dafür, wenn sich hier unsere Auffassungen teilen. Die Haltung der Sozialisten in dieser Frage war eigentlich nicht immer so eindeutig, wie dies heute durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Zinkanell zum Ausdruck kam. Noch im Juli des Jahres 1962, als man im Parlament den Antrag eingebracht hat, es war am 1. Juli dieses Jahres, noch im Juli dieses Jahres hat kein Geringerer als Herr Vizekanzler Dr. Pittermann diesen Antrag und die Regelung, also die Neuordnung der Nachbarschaftshilfe, abgelehnt. (Abg. Hans Brandl: „Ganz falsch!“) Abgelehnt, im vorigen Juli hat der Herr Vizekanzler abgelehnt, er war nicht bereit, über diese Frage zu verhandeln.

Ich glaube, daß unsere sozialistische Partner in der Regelung der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe mit Kraftfahrzeugen auch eine andere Vorstellung hatten, als wir dies immer vertreten haben, und zwar haben sie sich eine Regelung wahrscheinlich über die Traktoren der Landwirtschaftlichen Maschinenhöfe vorgestellt. Und ich muß sagen, daß ihnen auch hier wieder einmal die Entwicklung nicht recht gegeben hat. Trotz des Vorhandenseins von Traktoren in den Landwirtschaftlichen Maschinenhöfen haben sich die Bauern auch in diesen Gemeinden, wo die Maschinenhöfe und damit die Traktoren bestanden, ebensoviele Traktore selber angeschafft als die Bauern in den übrigen Gemeinden, wo keine solchen landwirtschaftlichen Maschinenhöfe bestanden. Ich bitte, das in der Statistik nachzulesen. Wir sehen also eine einheitliche Traktorenanschaffung in der ganzen Steiermark. (Abg. Zinkanell: „Wer kann, der kann, wer nicht kann, der kann nicht!“) Also hat Ihnen die Entwicklung hier nicht recht gegeben, und wir freuen uns aber, das möchte ich abschließend sagen, daß auch unsere sozialistischen Koalitionspartner durch diese Entwicklung anscheinend doch zur Einsicht gekommen sind und daß nun auch sie der Nachbarschaftshilfe in unserem Sinne, im Sinne des Bauernstandes ihre Zustimmung gegeben haben. Auch das nehmen wir dankbar zur Kenntnis, und wir möchten hoffen und wir wollen wünschen, daß diese Neuregelung der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe, die auch als ein soziales Gesetz bezeichnet werden muß, daß diese mithelfen möge, die harte Bauernarbeit etwas zu erleichtern und daß sie auch mithelfen möge, die Landwirtschaft weiter zu rationalisieren und so auch auf den gemeinsamen kon-

kurrenzreichen europäischen Markt vorzubereiten. Und wir wollen hoffen, daß sich diese Neuregelung in der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe in der Zukunft und in späteren Generationen ebenso segensreich auswirken möge, wie sich die Nachbarschaft der Vergangenheit, unserer Väter und Großväter, bis in die heutigen Tage, bis in die Gegenwart herein bewährt und erhalten hat. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Die Abgeordneten des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich um ein Handzeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

#### 8. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, Gesetz über die Errichtung einer Staatsprüfungskommission für den Försterdienst.

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gottfried Brandl: Hohes Haus! Am 12. Juli 1962 wurde ein für unsere Forstwirtschaft sehr bedeutsames Gesetz vom Nationalrat verabschiedet, das Forstrechtsbereinigungsgesetz, das die §§ 22 bis 77 des über 100 Jahre in Geltung gestandenen Reichsforstgesetzes ersetzt und sich den Erkenntnissen der Wissenschaft, Forschung und der Bewirtschaftungsnotwendigkeiten, der modernen Bewirtschaftungsnotwendigkeiten anpaßt. In diesem Bundesgesetz, das auch Bestimmungen über den Ausbildungsgang der Förster enthält, ist unter Hinweis auf Artikel 12 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom Jahre 1929 folgender Grundsatz aufgestellt: Beim Amte jeder Landesregierung ist eine Staatsprüfungskommission für den Försterdienst zu errichten, die aus Forstwirten in der erforderlichen Anzahl und einem Förster zu bestehen hat. Zwei Prüfungskommissäre müssen im praktischen Betriebsdienst tätig sein oder tätig gewesen sein. Nach § 84 Abs. 5 dieses Forstrechtsbereinigungsgesetzes ist das diesbezügliche Landesausführungsgesetz binnen 6 Monaten nach Kundmachung des Bundesgesetzes zu erlassen. Der den Damen und Herren des Hohen Hauses vorliegende Gesetzentwurf, Einl.-Zahl 219, über die Errichtung einer Staatsprüfungskommission für den Försterdienst wurde im Landeskulturausschuß eingehend beraten. Der Landeskulturausschuß hat zu § 1 Abs. 2 und zu § 2 Abs. 1 einige Änderungen beschlossen. Nach diesem Gesetzentwurf wird beim Amte der Steiermärkischen Landesregierung eine Staatsprüfungskommission für den Försterdienst errichtet. Der Vorsitzende der Prüfungskommission wird von der Landesregierung bestellt, desgleichen werden von der Landesregierung nach Anhören der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer auf die Dauer von 5 Jahren fünf staatlich geprüfte Forstwirte und zwei staatlich geprüfte Förster als Prüfer bestellt. Der Vorsitzende hat aus diesen Prüfern fallweise 3 Mitglieder einzuberufen, die die Prüfungskommission bilden. Schließlich wird mit diesem Gesetz auch die Abstimmung über das Prü-

fungsergebnis geregelt. Namens des Kulturausschusses richte ich an das Hohe Haus die Bitte, der Regierungsvorlage mit den vom Kulturausschuß beschlossenen Abänderungen die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Ich bitte die Abgeordneten des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden

sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Landtagssitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen. Sie wird mit einer Fragestunde beginnen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 12.35 Uhr.